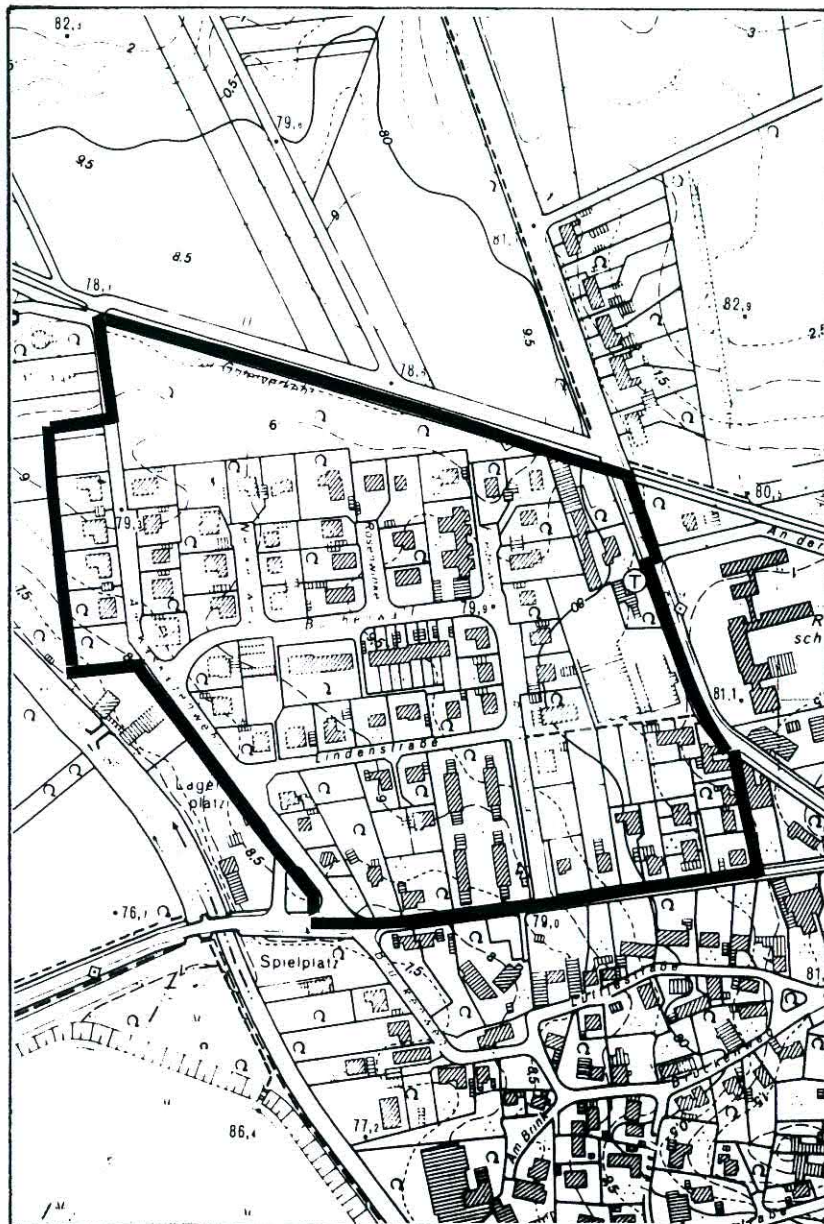


GEMEINDE LENGEBE  
LANDKREIS PEINE  
BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER MÜHLENKAMP, 4. ÄNDERUNG

ANLAGE zum Ratsbeschuß vom

GEBIETSABGRENZUNG

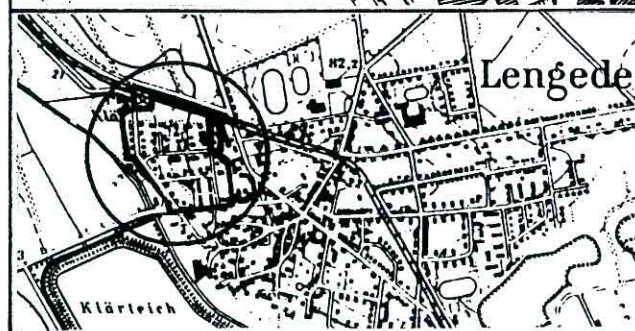


Folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich aller seiner Änderungen entfällt für den gesamten Geltungsbereich:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:

zulässig sind nur:

Einfriedungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen und Lauben bis zu 15 m<sup>2</sup>.



Der Geltungsbereich liegt im Westen der bebauten Ortslage, wie dargestellt.